

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung

für den Einsatz der Gemeindearbeiter und die Nutzung der kommunalen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schachtebich in der Sitzung vom 11.11.2022 die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Einsatz der Gemeindearbeiter und die Nutzung der kommunalen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte beschlossen.

1. Änderungen:

Punkt 2 der Entgeltordnung- § 3 Benutzungsentgelte/ Kalkulation wird wie folgt ergänzt:

Alle die hier aufgeführten Gebühren sind Nettobeträge. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird im Einzelfall ausgewiesen und der Gebühr hinzugerechnet.

2. Fortbestand

Alle anderen Festlegungen der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Einsatz der Gemeindearbeiter und die Nutzung der kommunalen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte vom 16.03.2018 behalten Ihre Gültigkeit.

3. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für den Einsatz der Gemeindearbeiter und die Nutzung der kommunalen Fahrzeuge und Arbeitsgeräte tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Schachtebich, den *11.11.2022*

Glorius

Glorius
Bürgermeister



Siegel